

Hinweise zum Zitieren

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	5
2. Zitate aus Monographien	5
2.1. Nichtwörtliches Zitat.....	5
2.1.1. Vollbeleg	5
2.1.2. Kurzbeleg.....	6
2.2. Wörtliches Zitat	6
2.2.1. Vollbeleg	6
2.2.2. Kurzbeleg.....	6
3. Zitate aus Sammelwerken u. Festschriften	7
3.1. Nichtwörtliches Zitat.....	7
3.1.1. Vollbeleg	7
3.1.2. Kurzbeleg.....	7
3.2. Wörtliches Zitat	7
3.2.1. Vollbeleg / b. Kurzbeleg.....	7
4. Zitate aus Zeitschriften.....	7
4.1. Nichtwörtliches Zitat.....	8
4.1.1. Vollbeleg	8
4.1.2. Kurzbeleg.....	8
4.2. Wörtliches Zitat	8
4.2.1. Vollbeleg /	8
4.2.2. Kurzbeleg.....	8
5. Zitate aus Lexika, Handwörterbüchern und Kompendien	8
5.1. Nichtwörtliches Zitat.....	8
5.1.1. Vollbeleg	8
5.1.2. Kurzbeleg.....	9
5.2. Wörtliches Zitat	9
5.2.1. Vollbeleg	9

5.2.2. Kurzbeleg.....	9
6. Zitate aus Zeitungen	9
6.1. Nichtwörtliches Zitat.....	9
6.1.1. Vollbeleg	9
6.1.2. Kurzbeleg.....	9
6.2. Wörtliches Zitat	9
6.2.1. Vollbeleg	9
6.2.2. Kurzbeleg.....	9
7. Zitate aus einer Dissertation	10
7.1. Nichtwörtliche Zitate.....	10
7.1.1. Vollbeleg	10
7.1.2. Kurzbeleg.....	10
7.2. Wörtliche Zitate	10
7.2.1. Vollbeleg	10
7.2.2. Kurzbeleg.....	10
8. Sonstige Quellen.....	10
8.1. Gesetze.....	10
8.2. Entscheidungen	10
8.3. Kommentare	11
8.3.1. Nichtwörtliches Zitat.....	11
8.3.1.1. Vollbeleg.....	11
8.3.1.2. Kurzbeleg	11
8.3.2. Wörtliches Zitat	11
8.3.2.1. Vollbeleg.....	11
8.3.2.2. Kurzbeleg	11
8.4. Zitat aus dem Internet.....	11
8.4.1. Vollbeleg und nichtwörtliches/wörtliches Zitat	11
8.4.2. Kurzbeleg und nichtwörtliches/wörtliches Zitat.....	11
9. Hinweise für Schaubilder und Tabellen (Abbildungen).....	12

10.	Hinweise für Verzeichnisse	12
10.1.	Literaturverzeichnis	12
10.2.	Abkürzungsverzeichnis	12
10.3.	Symbolverzeichnis	12
10.4.	Abbildungsverzeichnis.....	12
10.5.	Anlagenverzeichnis	13
10.6.	Inhaltsverzeichnis.....	13
11.	Hinweis zur Seitennumerisierung	13
12.	Allgemeine Hinweise	13

Hinweise zum Zitieren

1. Vorbemerkungen

Jede nicht allgemeingültige Aussage muss zitiert werden. In fast allen Fällen kommt das nichtwörtliche Zitat in Frage. In diesem Fall wird vgl. (für vergleiche) dem Zitat vorangestellt. Nur in wenigen Fällen ist das wörtliche Zitat angebracht, dann entfällt vgl.. Es wird aus Monographien, Sammelwerken, Festschriften, Lexika, Kompendien, Zeitschriften, Zeitungen, sonstigen Materialien, aus dem Internet etc. zitiert. .

Möglich ist ein sog. Vollbeleg oder Kurzbeleg. Beim Vollbeleg wird der Autor mit Titel des Buches/Aufsatzes, Auflagennummer, Verlagsort, Erscheinungsjahr und Seite genannt. Nach dem Namen des Autors kann entweder ein Doppelpunkt oder ein Komma gesetzt werden.

Im Falle des Kurzbelegs wird der Autor mit Erscheinungsjahr in Klammern und Seitenzahl genannt. Das Literaturverzeichnis enthält die vollständigen Angaben zur Quelle, hinter dem Autor wird jedoch in Klammern zusätzlich das Erscheinungsjahr erwähnt, evt. mit Zusatzbuchstabe (s. unten.).

Sind mehr als 2 Autoren für die Quelle zu nennen, werden die ersten beiden Autoren genannt und die Abkürzung ‚et al.‘(für et alias = und andere) angeschlossen.

Wird kein Autor genannt, wird N.N., wird kein Ort genannt, wird o.O., wird kein Jahr genannt, wird o.J. eingesetzt. Zu Wiederholzitatzen siehe Ausführungen unter Nr. 2.1.1.

Nachstehend werden Beispiele aufgeführt, die sich auf die im betriebswirtschaftlichen Bereich übliche Form beziehen. Die Zahl vor den Zitaten gibt die Zitierstelle im Text der Seite wieder, es ist eine seitenweise oder durchlaufende Nummerierung möglich.

2. Zitate aus Monographien

2.1. Nichtwörtliches Zitat

2.1.1. Vollbeleg

¹Vgl. Wöhe, Günther: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 19. Auflage, München 1996, S. 110

Im Fall der Wiederholung des Autors, also gleicher Titel etc. wird die folgende Form gewählt:

¹Vgl. Wöhe, Günter: a.a.O., S. 112

Erscheint das Wiederholungs zitat auf der gleichen Seite sofort im Anschluss statt, kann auch folgende Form gewählt werden:

¹. Ebenda, S.112

Ist der gleiche Autor mit verschiedenen Titeln vertreten in der Untersuchung vertreten, muss im Fall der Wiederholung ein Stichwort angegeben werden, um Verwechslungen zu vermeiden, also z.B. das Wort Einführung.

¹. Vgl. Wöhe, Günter: Einführung, a.a.O., S. 112

2.1.2. Kurzbeleg

¹. Vgl. Wöhe (1996), S. 110.

Falls 2 Quellen des Autors des gleichen Jahres zitiert werden, ergänzt man das Jahr in alphabetischer Reihenfolge mit kleinen Buchstaben, also (1996a) für die 1. Quelle, für die 2.

Quelle mit (1996b) usw.

2.2. Wörtliches Zitat

wie nichtwörtliches Zitat, aber ohne vgl.

2.2.1. Vollbeleg

¹. Wöhe, Günther: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 19. Auflage, München 1996, S. 110

2.2.2. Kurzbeleg

¹. Wöhe (1996), S. 110

3. Zitate aus Sammelwerken u. Festschriften

3.1. Nichtwörtliches Zitat

3.1.1. Vollbeleg

2. Vgl. Heintjes, Sebastian: Bilanzkultur und Bilanzpolitik in den USA und in Deutschland, Band 1 der Schriftenreihe Rechnungslegung – Steuern – Prüfung, Hrsg. Wolfgang Lück, Sternenfels und Berlin 1996, S. 124 – 130, hier S. 126 (,S. 124 – 130, hier‘ können auch fortgelassen werden, im Literaturverzeichnis müssen jedoch ,S. 124 – 130‘ erscheinen.

Anmerkung: Beim Autor werden keine akademischen Titel genannt, beim Herausgeber ist das jedoch möglich und auch üblich.

3.1.2. Kurzbeleg

². Vgl. Heintjes (1996) S. 126

3.2. Wörtliches Zitat

3.2.1. Vollbeleg / b. Kurzbeleg

Wie nichtwörtliches Zitat, ,vgl.‘ wird jedoch nicht vor das Zitat gesetzt.

Im Falle von Festschriften wird der Name und Anlass des Bedachten zusätzlich mit akademischen Titeln genannt. Beispiel: Trütschler, Klaus: Die Behandlung von Firmenwerten nach HGB und US-GAAP, in Internationale Rechnungslegung, Festschrift für Professor Claus-Peter Weber zum 60. Geburtstag, Herausgeber Karlheinz Küting und Günther Langenbacher, Stuttgart 1999, S. 391 – 414.

4. Zitate aus Zeitschriften

Anmerkung: Zitate sollen nur aus Zeitschriften stammen, die zitierfähig sind. Zitierfähig sind Zeitschriften wie: Der Betrieb, Der Betriebsberater, Die Wirtschaftsprüfung etc. Zusätzlich zum Erscheinungsjahr sind bei nicht fortlaufender Seitenzahl im Laufe des Jahres die Heftnummer zu nennen und dann die Seitenzahl des Heftes. Höflich ist es, wenn der Jahrgang, z.B. 25. Jahrgang, zusätzlich zum Erscheinungsjahr genannt wird.

4.1. Nichtwörtliches Zitat

4.1.1. Vollbeleg

3. Vgl. Göbel, Stefan: Internationalisierung der externen Rechnungslegung von Unternehmen, in Der Betrieb (Abkürzung DB empfohlen, wenn im Abkürzungsverzeichnis enthalten) 1999, S. 293 – 298, hier S. 294 („293 – 298, hier“ können auch fortgelassen werden, s. Anmerkung oben)

4.1.2. Kurzbeleg

³. Vgl. Göbel, DB 1999, S. 293

4.2. Wörtliches Zitat

4.2.1. Vollbeleg /

4.2.2. Kurzbeleg

Wie wörtliches Zitat, es wird jedoch ‚vgl.‘ fortgelassen.

5. Zitate aus Lexika, Handwörterbüchern und Kompendien

Vorbemerkung: Wenn ein Verfasser der Artikel genannt wird, so ist der Autor immer zu nennen. Wird kein Autor erwähnt, tritt an seine Stelle die Bezeichnung des Lexikons, Kompendiums etc. Es kann aber auch N.N. verwendet werden (s.o.). Das Stichwort bzw. der Titel des Aufsatzes ist immer zu nennen. Wenn die Spalten und nicht die Seiten nummeriert sind, wird die Spaltennummer genannt.

5.1. Nichtwörtliches Zitat

5.1.1. Vollbeleg

³. Vgl. Rose, Gerd: Artikel (Stichwort) Steuerplanung, in: Handwörterbuch des Rechnungswesens (HWR), Hrsg. Klaus Chmielewicz u.- Marcell Schweitzer, 3. Auflage, Stuttgart 1993, Sp. 1880 –1887, hier Sp. 1882

5.1.2. Kurzbeleg

³. Vgl. Rose, in: HWR (1993), Sp. 1882

5.2. Wörtliches Zitat

5.2.1. Vollbeleg

5.2.2. Kurzbeleg

Wie wörtliches Zitat, jedoch ohne ‚vgl.‘.

6. Zitate aus Zeitungen

Es kommen nur zitierfähige Zeitungen in Frage, nur in Ausnahmefällen können auch regionale Zeitungen verwendet werden, wenn sie über eine anerkannte Redaktion verfügen.

6.1. Nichtwörtliches Zitat

6.1.1. Vollbeleg

⁴. Vgl. Kathrin Quandt, Ulf Sommer: Kurzer Krieg dürfte Dax auf 3000 ziehen, in: Handelsblatt Nr. 57 v. 21./22.3 2003, S. 37

6.1.2. Kurzbeleg

⁴. Vgl. Kathrin Quandt, Ulf Sommer, in Handelsblatt (2003), S. 37

6.2. Wörtliches Zitat

6.2.1. Vollbeleg

6.2.2. Kurzbeleg

wie wörtliches Zitat, nur ‚vgl.‘ wird fortgelassen.

7. Zitate aus einer Dissertation

7.1. Nichtwörtliche Zitate

7.1.1. Vollbeleg

². Vgl. Jung, Astrid: Die Notwendigkeit einer Erweiterung der Abschlussprüfung von Kapitalgesellschaften um die Prüfung der wirtschaftlichen Lage und um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Diss. Marburg 1995, S. 213

7.1.2. Kurzbeleg

². Vgl. Jung, Astrid, Diss.(1995), S. 213

7.2. Wörtliche Zitate

7.2.1. Vollbeleg

7.2.2. Kurzbeleg

Wie bei wörtlichem Zitat, es wird jedoch ‚vgl.‘ fortgelassen

8. Sonstige Quellen

8.1. Gesetze

Gesetze sind mit der offiziellen Abkürzung nach Angabe des Paragraphen im laufenden Text zu erwähnen, so z.B. § 6 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 Buchstabe b EStG

8.2. Entscheidungen

Beispiel: 2. Vgl. BFH, Beschluss vom 3.2.69, BStBl II 1969, S. 291

8.3. Kommentare

Bei Kommentaren ist oft der Autor nicht feststellbar. Man wählt stattdessen die/den Herausgeber, dann aber ohne Vornamen, nur die Familiennamen. Im Fall mehrerer Herausgeber werden die Familiennamen mit Bindestrichen verbunden.

8.3.1. Nichtwörtliches Zitat

8.3.1.1. Vollbeleg

². Vgl. Adler-Düring-Schmaltz: Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen. Kommentar, Band 1, 6. Auflage, Stuttgart 1995, § 252 HGB, Tz. 118 (Hinweis: Tz. für Textziffer)

8.3.1.2. Kurzbeleg

². Vgl. Adler-Düring-Schmaltz (1995), § 252 HGB, Tz. 118

8.3.2. Wörtliches Zitat

8.3.2.1. Vollbeleg

8.3.2.2. Kurzbeleg

In diesen Fällen wird ‚vgl.‘ fortgelassen.

8.4. Zitat aus dem Internet

8.4.1. Vollbeleg und nichtwörtliches/wörtliches Zitat

². vgl. IASC, List of current IASC-Standards, www.iasc.org.uk/frame/cen2_1.htm (14.04.1999). Wörtliches Zitat ohne ‚vgl.‘

8.4.2. Kurzbeleg und nichtwörtliches/wörtliches Zitat

². Vgl. IASC (1999), www.iasc.org.uk/frame/cen2_1.htm. Wörtliches Zitat ohne ‚vgl.‘

9. Hinweise für Schaubilder und Tabellen (Abbildungen)

Die Abbildungen sind in drei Teile einzuteilen. Der obere Teil enthält die Nummer der Abbildung mit der Überschrift, die den Inhalt wiedergibt. Tabellen und Schaubilder sollten getrennte Nummernfolgen haben. Der mittlere Teil enthält die Zeichnung, Tabelle etc.. Der untere Teil enthält die Quelle. Dabei ist das vollständige Zitat im Falle des Vollbelegs wiedergeben, falls ohne Veränderungen. Bei Veränderungen wird ‚In Anlehnung an‘ hinzugefügt. Wenn zusätzlich Rechnungen angestellt werden, wird wie folgt die Quellenangabe ergänzt: ‚und eigene Berechnungen‘. Wenn die Abbildung keiner Quelle entnommen worden ist, wird sie mit der Angabe ‚Quelle: Eigener Entwurf‘ versehen.

10. Hinweise für Verzeichnisse

Das Abkürzungsverzeichnis, Symbol-, Abbildungsverzeichnis und Anlagenverzeichnis werden nach dem Inhaltsverzeichnis platziert, das Literaturverzeichnis siehe 10.1..

10.1. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis sollte in Gruppen eingeteilt werden, und zwar nach Monographien und Sammelwerken, Aufsätzen in Zeitschriften, Artikeln in Zeitungen und Sonstiges. Das Verzeichnis wird hinten platziert, nach dem Textteil (meistens) oder nach dem Anhang.

10.2. Abkürzungsverzeichnis

Die verwendeten Abkürzungen werden hier mit ihrer Bedeutung in alphabetischer Reihenfolge aufgenommen. Allgemeingültige Abkürzungen wie S., usw. brauchen im allgemeinen nicht aufgeführt zu werden.

10.3. Symbolverzeichnis

Hier werden sämtliche Symbole mit ihrer Bedeutung zusammengetragen, auch wenn sie als Legende im Text enthalten sind.

10.4. Abbildungsverzeichnis

Das Abbildungsverzeichnis enthält Tabellen und Schaubildern getrennt. Es werden die Nummern der Abbildung mit dem Text der Überschrift sowie die entsprechende Seitenzahl aufgeführt.

10.5. Anlagenverzeichnis

Das Anlagenverzeichnis soll die Anlagen mit Nummerierung und Überschrift sowie gegebenenfalls die Seitenzahl enthalten.

10.6. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Überschriften mit Nummerierung und die Seitenzahl wieder.

11. Hinweis zur Seitennummerierung

Die Nummerierung beginnt mit römischen Ziffern für den ‚Vorspann‘, d.h. bis zum Textteil. Das Deckblatt erhält keine Seitenzahl. Der Textteil wird mit arabischen Ziffern versehen und endet mit der letzten Seite einschließlich des Literaturverzeichnisses. Ist der Anhang nach dem Literaturverzeichnis platziert, setzt sich – falls möglich, die Nummerierung mit arabischen Ziffern fort. Die Eidesstattliche Erklärung erhält keine Seitenzahl.

12. Allgemeine Hinweise

Es sind vorstehend die Zitierregeln der gebräuchlichsten Quellen dargestellt worden. Wegen hier nicht genannter Quellen können diverse Publikationen, die im Handel und in den Bibliotheken zu Verfügung stehen, zu Rate gezogen werden.

Die Beachtung der Regeln erfordert ein nicht unerhebliches Maß an Disziplin in der Anfertigung der Hausarbeit, Diplomarbeit, Untersuchung etc.. Die Einhaltung der Formalia ist zwingend notwendig, wenn es sich um eine Ausarbeitung auf wissenschaftlicher Grundlage handelt.

Daher nicht verzagen, auch wenn es schwer fällt, das hier Vorgeführte zu beachten.. Der Lohn dafür winkt allemal.